

Gesetzlicher Mindestlohn
Ein Auszug aus dem Mandantenrundsreiben 2018/2019
des Steuerberaterverbands Hamburg e.V. *

Seit dem **01.01.2019** gilt ein flächendeckender gesetzlicher Mindestlohn von brutto **EUR 9,19** je Zeitzunde. Eine Erhöhung erfolgt bereits zum 01.01.2020 auf EUR 9,35.

Es ist jedoch möglich, dass der flächendeckende Mindestlohn von den allgemeinen verbindlichen Tarifverträgen der entsprechenden Branche abweicht. In diesem Fall gilt der Mindestlohn laut Tarifvertrag.

Wir müssen Sie daher in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, die hierzu geltenden Vorschriften zu beachten und ihre vertraglichen Angelegenheiten daraufhin zu kontrollieren, bzw. falls erforderlich anzupassen. Insbesondere unter dem Hinweis, dass das Prüfen und Überwachen vertraglicher Inhalte, insbesondere der Regelungen nach Tarifvertrag, nicht in unserem Leistungsumfang enthalten ist.

Um auch weiterhin eine korrekte Ausführung der Lohnabrechnung zu gewährleisten, bitten wir Sie daher, uns gegebenenfalls auftretende Änderungen unverzüglich mit den dazugehörigen Belegen an die E-Mail-Adresse service@steuerberater-denning.de zu melden.

Der gesetzliche Mindestlohn gilt weiterhin NICHT für:

- **Jugendliche** unter 18 Jahren ohne abgeschlossene Berufsausbildung
- **Auszubildende** – unabhängig von ihrem Alter – im Rahmen der Berufsausbildung
- **Langzeitarbeitslose** während der ersten 6 Monate ihrer Beschäftigung nach Beendigung der Arbeitslosigkeit
- **Praktikanten**, wenn das Praktikum **verpflichtend** im Rahmen einer schulischen oder hochschulischen Ausbildung stattfindet
- **Praktikanten**, wenn das Praktikum **freiwillig** bis zu einer Dauer von 3 Monaten zur Orientierung für eine Berufsausbildung oder Aufnahme eines Studiums dient
- **Jugendliche**, die an einer Einstiegsqualifizierung als Vorbereitung zu einer Berufsausbildung oder an einer anderen Berufsbildungsvorbereitung nach dem Berufsbildungsgesetz teilnehmen
- **ehrenamtlich Tätige**

In keiner Branche darf 2019 (abgesehen von den oben genannten Personengruppen) **weniger gezahlt werden, als es der gesetzliche Mindestlohn vorsieht.**

Beispiel:

Dahingehend sind ebenfalls die **Arbeitszeiten** von angestellten **Minijobbern** (bis 450,00 Euro) zu prüfen, ob diese unter Anwendung des neuen Mindestlohns eventuell gekürzt werden müssen.

Beispiel: 2018 - 50 Stunden im Monat für 8,84 Euro Stundenlohn = 442,00 Euro im Monat
 2019 - 50 Stunden im Monat für 9,19 Euro Stundenlohn = 459,50 Euro im Monat

Das Arbeitsverhältnis wäre dann grundsätzlich sozialversicherungspflichtig. In diesem Fall könnte die Arbeitszeit von 50 auf 48 Stunden reduziert werden. Dann würde der Beschäftigte 441,12 Euro verdienen. Soll die Anstellung weiterhin als Minijob gelten, muss die monatliche Stundenzahl unter Umständen entsprechend reduziert werden.

Nachrichtlich:

Auszug aus den Mindestlöhnen in Deutschland

nach Mindestlohngesetz (MiLoG) / Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) /
Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG) / Tarifvertragsgesetz (TVG)

Allgemeiner gesetzlicher Mindestlohn

Mindestlohn		
Euro/Std.	von	bis
9,19	01/2019	12/2019
9,35	01/2020	12/2020

Bauhauptgewerbe

			Mindestlohn		
			Euro/Std.	von	bis
West	Werker		11,75	03/2018	02/2019
			12,20	03/2019	12/2019
	Fachwerker		14,95	03/2018	02/2019
			15,20	03/2019	12/2019
Berlin	Werker		11,75	03/2018	02/2019
			12,20	03/2019	12/2019
	Fachwerker		14,80	03/2018	02/2019
			15,05	03/2019	12/2019
Ost	Werker		11,75	03/2018	02/2019
			12,20	03/2019	12/2019

Berufliche Aus- und Weiterbildung

			Mindestlohn		
			Euro/Std.	von	bis
	Pädagogische/r				
	Mitarbeiter/in		15,72	01/2019	12/2019
			16,19	01/2020	12/2020
	Pädagogische/r				
	Mitarbeiter/in				
	mit Bachelorabschluss		15,79	01/2019	12/2019
			16,38	01/2020	12/2020

Dachdeckerhandwerk

	Mindestlohn		
	Euro/Std.	von	bis
Ungelernter AN	12,20	03/2018	12/2019
Geselle	13,20	01/2019	12/2019

Elektrohandwerk (Montage*)

	Mindestlohn		
	Euro/Std.	von	bis
	11,40	01/2019	12/2019

* AN in Betrieben oder selbstständigen Betriebsabteilungen, die mit der handwerksmäßigen Installation von elektro- und informationstechnischen Anlagen und Geräten einschließlich elektrischer Leitungen, Kommunikations- und Datennetze sowie mit dem Fahrleitungs-, Freileitungs-, Ortsnetz- und Kabelbau befasst sind, soweit sie Tätigkeiten außerhalb des Betriebs ausüben.

Gebäudereinigerhandwerk

	Mindestlohn		
	Euro/Std.	von	bis
West inkl. Berlin			
Innen- und Unterhaltsreinigung	10,56	01/2019	12/2019
	10,80	01/2020	12/2020
Glas- und Fassadenreinigung	13,82	01/2019	12/2019
	14,10	01/2020	12/2020
Ost			
Innen- und Unterhaltsreinigung	10,05	01/2019	12/2019
	10,55	01/2020	11/2020
	10,80	12/2020	11/2021
Glas- und Fassadenreinigung	12,83	01/2019	12/2019
	13,50	01/2020	11/2020
	14,10	12/2020	11/2021

Gerüstbauerhandwerk

Mindestlohn		
Euro/Std.	von	bis
11,35	07/2018	05/2019

Leiharbeit/Zeitarbeit

Mindestlohn			
Euro/Std.	von	bis	
West	9,49	04/2018	03/2019
	9,79	04/2019	09/2019
	9,96	10/2019	12/2019
Ost inkl. Berlin	9,27	04/2018	12/2018
	9,49	01/2019	09/2019
	9,66	10/2019	12/2019

Maler- und Lackiererhandwerk

Mindestlohn				
Euro/Std.	von	bis		
West, Berlin, Ost	ungelernter AN	10,60	05/2018	04/2019
		10,85	05/2019	04/2020
		11,10	05/2020	04/2021
West inkl. Berlin	Geselle	13,30	05/2018	04/2020
		13,50	05/2020	04/2021
Ost	Geselle	12,40	05/2018	04/2019
		12,95	05/2019	04/2020
		13,50	05/2020	04/2021

Pflegebranche

	Mindestlohn		
	Euro/Std.	von	bis
West inkl. Berlin	10,55	01/2018	12/2018
	11,05	01/2019	12/2019
	11,35	01/2020	12/2020
Ost	10,55	01/2019	12/2019
	10,85	01/2020	12/2020

Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerk

	Mindestlohn		
	Euro/Std.	von	bis
West inkl. Berlin	11,40	05/2018	04/2019
Ost	11,40	05/2018	04/2019

* Die zur Verfügung gestellten Informationen können naturgemäß weder allumfassend noch auf die speziellen Bedürfnisse eines bestimmten Einzelfalls zugeschnitten sein. Sie begründen keine Beratung und keine andere Form rechtsverbindlicher Auskünfte. Neben gesetzlichen Änderungen sind die Rechtsprechung u. a. des Bundesfinanzhofs (BFH), die neuesten Schreiben des Bundesfinanzministeriums (BMF) und auch Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) zu berücksichtigen. Im Zeitablauf treten Änderungen bei Steuergesetzen, Verwaltungsanweisungen, der Interpretation dieser Rechtsquellen sowie in der Rechtsprechung ein. Derartige Änderungen können die Gültigkeit der Aussagen beeinflussen.

Wir übernehmen keine Gewährleistung oder Garantie für Richtigkeit oder Vollständigkeit der Inhalte dieses Rundschreibens sowie für ein Tun oder Unterlassen, das Sie allein auf Informationen dieses Rundschreibens gestützt haben. Dies gilt auch dann, wenn diese Informationen ungenau oder unrichtig gewesen sein sollten.